

99146008080000

Einmalige Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler Gewährung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012519/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99146008080000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Studierende, EPP, Energiepreispauschale, Studierenden-Energiepreispauschalengesetz, EPPSG, Fachschülerinnen und Fachschüler, Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler, Unterstützung für Studierende, Unterstützung für Fachschülerinnen und Fachschüler, Unterstützung für Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler, Hilfe

Modul	Sachverhalt
	für Studierende, Einmalzahlung, Einmalzahlung200
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.04.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (
Teaser	Wenn Sie am 01.12.2022 in Deutschland an einer Hochschule oder einer (Berufs-)Fachschule angemeldet waren und auch in Deutschland gewohnt haben, können Sie bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro haben.
Volltext	Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen können eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten erhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Zugangscode (von der Ausbildungsstätte übermittelt) • Gegebenenfalls PIN (von der Ausbildungsstätte

Modul

Sachverhalt

übermittelt)

- IBAN aus dem SEPA-Raum
- Antragstellende benötigen ein BundID-Konto zur Identifizierung im Antragsprozess.

Voraussetzungen

Sie können die Einmalzahlung erhalten, wenn Sie die im Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) festgelegten Voraussetzungen erfüllen:

- Hierzu zählen aus dem Bereich der Hochschulen bspw. auch Teilzeitstudierende, Promotionsstudierende, Studierende in einem Urlaubssemester, Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Studierende in einem dualen Studium.
- Studierende,
- Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt,
- Schülerinnen und Schüler in (Berufs-)Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
- Schülerinnen und Schüler in Ausbildungsgängen an höheren Fachschulen und Akademien,
- Bei Auszubildenden ist zu differenzieren: Es kommt für die Anspruchsberechtigung darauf an, was für eine Ausbildungsstätte sie besuchen und was für einen Abschluss sie anstreben. Auszubildende an einer Berufsfachschule oder einer Fachschule, die einen mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschluss machen, erhalten die Einmalzahlung. Das gilt auch für Auszubildende, die eine Fachschulklasse besuchen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.
- Auszubildende in Ausbildungsgängen an bestimmten Ausbildungsstätten, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erfasst sind.
- Sie müssen zum Adressatenkreis des EPPSG gehören. Dazu gehören:
 - Personen, die einen auf maximal zwei Semester begrenzten Studienaufenthalt/Praktikumsaufenthalt im Ausland durchgeführt haben und parallel noch bei ihrer Ausbildungsstätte im Inland

Modul	Sachverhalt
	immatrikuliert/angemeldet waren, haben in der Regel ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler kann man digital über • Sie richten sich ein BundID-Konto mit der eID-Funktion des Personalausweises, mit Ihrem ELSTER-Zertifikat, Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel, Ihrer EU-Identität oder Ihrer Unionsbürgerkarte ein. • Alternativ richten Sie sich ein BundID-Konto als Basisregistrierung mit Nutzernamen/Passwort ein. • Sie erhalten von Ihrer Ausbildungsstätte einen Zugangscode und ggf. eine PIN. • Sie registrieren sich auf der Website • Sie geben den von Ihrer Ausbildungsstätte übermittelten Zugangscode (und ggf. die PIN) in das Antragsformular ein. • Sie geben die weiteren erforderlichen Angaben an, insbesondere die IBAN Ihres Kontos, eines Gemeinschaftskontos oder eines Fremdkontos. • Nach Absenden Ihres Antrags wird dieser an die zuständige Stelle im Land übermittelt und im jeweiligen Landesfachverfahren (voll-)automatisiert geprüft. • Sie erhalten in der Regel innerhalb weniger Minuten Ihren Bewilligungsbescheid. • Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt in der Regel innerhalb weniger Werktage.
Bearbeitungsdauer	Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage nach Bewilligung.
Frist	Der Antrag muss bis spätestens 30. September 2023 gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/einmalzahlung-200-studierende-2214004 https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/einmalzahlung-200-studierende-2214004 https://id.bund.de

Modul

Sachverhalt

<https://id.bund.de>
<https://www.ausweisapp.bund.de/home/>
<https://www.ausweisapp.bund.de/home/>

Hinweise

Rechtsbehelf

Klage vor dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht.

Kurztext

- Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.
- Grundlage ist das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG; in Kraft seit 21.12.2022).
- Studierende müssen zum 1. Dezember 2022 immatrikuliert, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen müssen zum 1. Dezember 2022 an der Ausbildungsstätte angemeldet gewesen sein. Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt der antragstellenden Person muss sich in Deutschland befinden.
- Erwerbstätige Studierende, die die Energiepauschale von 300 Euro für Erwerbstätige erhalten haben, können auch die Einmalzahlung von 200 Euro erhalten.
- BAföG-Empfängerinnen und Empfänger, die den Heizkostenzuschuss I und II erhalten, können auch die Einmalzahlung von 200 Euro erhalten.
 - wird nicht besteuert
 - ist nicht pfändbar
 - einkommensabhängigen Leistungen,
 - Sozialleistungen,
 - Sozialversicherungsbeiträgen und
 - der Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe.
 - findet keine Berücksichtigung bei:
- Die 200 Euro Energiepreispauschale
- Anträge müssen bis zum 30. September 2023 gestellt werden.
- Für die Umsetzung des Gesetzes sind die Bundesländer zuständig.
- Die Länder haben Durchführungsverordnungen erlassen.
 - bundeseinheitlich ab dem 15. März 2023 möglich
 - nur online über die Antragswebseite möglich (

Modul

Sachverhalt

- zur Identifizierung bei der Antragstellung ist zwingend ein BundID-Konto erforderlich
- Die Länder haben zur Antragstellung beschlossen:
- Zuständige Behörde: Die jeweils zuständige Behörde ergibt sich aus der Durchführungsverordnung des jeweiligen Bundeslandes. Diese Durchführungsverordnungen sind in der Regel im Rechtsportal des Bundeslandes veröffentlicht.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)